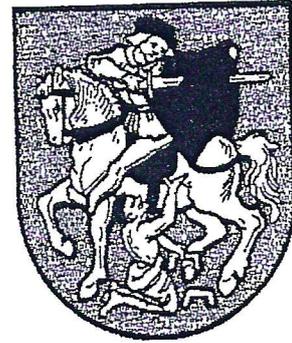


Bgm. am 06.06.19
an Frau Schieber
Kopie Kämmerer

Stadt Kroppenstedt

Der Bürgermeister



Stadt Kroppenstedt
Markt 1 - 39397 Kroppenstedt

Guido Fellgiebel
Lindenpromenade 14
39164 Wanzleben

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Telefon:
039264 - 35504

Ort/Datum: Kroppenstedt
06.06.2019

Sehr geehrter Herr Fellgiebel,

in der Anlage erhalten sie eine Schilderung bezüglich der personellen Verstärkung der Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Grundschule Kroppenstedt.

Anlage

Sprechzeiten der Verwaltung

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr
Bankverbindungen: Kreissparkasse Börde
Deutsche Kreditbank AG NL Magdeburg

e-mail Adresse: post@verbgem-westlicheboerde.de

Internet Adresse:

jeden Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr
Stadt Kroppenstedt Am Markt 1
IBAN: DE65 8105 5000 3130 0000 10
IBAN: DE34 1203 0000 0000 7304 16

www.verbgem-westlicheboerde.de
Tel. 039264/206
39397 Kroppenstedt
SWIFT BIC: NOLADE21HDE
SWIFT BIC: BYLADEM1001

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben bitte ich Sie als Einrichtung um Unterstützung bei der Lösung eines für das kommende Schuljahr 2019/20 anstehenden Problem:

Wir benötigen eine personelle Verstärkung zur Umsetzung unserer Erziehungs – und Bildungsarbeit gemäß Schulgesetz des Landes Sachsen- Anhalt.

Begründung:

Unsere Grundschule ist entsprechend dem Schulgesetz zur Einhaltung der verlässlichen Öffnungszeiten von 5,5 Stunden pro Tag verpflichtet.

Mit der derzeitigen Personalversorgung ist diese Pflicht von den Lehrerinnen jedoch nicht zu realisieren.

Noch schlimmer wird die Situation, wenn es zu Stundenausfall wegen Krankheit oder Abwesenheit aus dienstlichen Gründen kommt.

Lehrerstunden dürfen nur entsprechend der Stundenzuweisung durch das Referat für Unterrichtsversorgung beim Landesschulamt für die Umsetzung der amtlichen Stundentafel verwendet werden.

Mehrbedarf zur Betreuung der Schüler während anfallender Betreuungszeiten während des Unterrichtsbetriebes somit also zur Zeit nicht abgedeckt werden, da unsere GS keinen pädagogischen Mitarbeiter zugewiesen bekommen hat und das perspektivisch für das Schuljahr 2019/20 auch nicht absehbar ist.

Das heißt, dass wir anfallende „Freistunden“ nur dann abdecken können, wenn Lehrer die Betreuung übernehmen würden.

Das geschieht dann über die Ableistung von Mehrarbeitszeit oder durch verlängerte Aufsichtszeit, die nicht als Unterrichtszeit zählt.

Eine Bezahlung von Mehrarbeit gibt es nicht, eine Abgeltung von Mehrstunden erfolgt über Freizeitausgleich. Ein Teufelskreis.

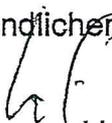
Somit wären wir Ihnen sehr verbunden, wenn es möglich wäre, während dieser anfallenden Stunden, besonders in den Randstunden , uns bei der Sicherung der der Fürsorge- und Aufsichtspflicht durch Angebote des DRK zur Sicherung und Intensivierung der

gemeinsamen Kinder – und Jugendarbeit in Zusammenarbeit zwischen dem DRK
Wanzleben und der Stadt Kroppenstedt unserer Schule zu unterstützen.

Die Kostenpauschale für den Bundesfreiwilligendienst belaufen sich pro Stelle auf 550,00 €
monatlich.

Eine Einstellung erfolgt frühestens zum 01.08.2019.

Mit freundlichen Grüßen


J. Willamowski

Bürgermeister Stadt Kroppenstedt

